

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 23. April 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 637086v14
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Zusammenschluss der privaten Kaufmännischen Berufsschule Emmental mit der kantonalen Berufsfachschule Emmental zum Bildungszentrum Emme und Angliederung der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg an das Bildungszentrum Emme. Mehrjähriger Verpflichtungskredit für Mietzins- und Nebenkosten

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	3
3	Zusammenschluss der privaten Kaufmännischen Berufsschule Emmental mit der kantonalen Berufsfachschule Emmental zum neuen Bildungszentrum Emme	3
3.1	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	3
3.1.1	Ausgangslage	3
3.1.2	Grundzüge der Vorlage	4
3.1.3	Termine, Vorgehensplan, Zuständigkeiten	4
3.2	Vereinbarung zwischen dem KV Bern und dem Kanton Bern betreffend Kantonalisierung der KBSE und Zusammenschluss mit der bfe	5
3.3	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	5
3.4	Auswirkungen auf Organisation, Personal, Finanzen, Sachwerte, IT und Raum	5
3.4.1	Organisation, Personal und Finanzen	5
3.4.2	Übertragung der Sachwerte	6
3.4.3	Mietverträge	6
3.4.4	Mietkosten, delegierte Ausgaben	7
3.4.5	Finanzierung	8
3.4.6	Bedingungen	8
3.5	Auswirkungen auf die Gemeinden	8
3.6	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	8
3.7	Ergebnis des Anhörungsverfahrens	8



3.7.1	Vernehmlassungspartner	8
3.7.2	Wichtigste Rückmeldungen	9
3.7.3	Fazit aus der Vernehmlassung	9
4	Aufhebung der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg und Angliederung in das Bildungszentrum Emme	9
4.1	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	9
4.1.1	Grundzüge der Vorlage.....	9
4.1.2	Termine, Vorgehensplan, Zuständigkeiten.....	10
4.2	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	10
4.3	Auswirkungen auf Organisation, Personal, Finanzen, Sachwerte, IT und Raum.....	10
4.3.1	Organisation, Personal und Finanzen	10
4.3.2	Sachwerte, IT und Raum	11
4.4	Auswirkungen auf die Gemeinden	11
4.5	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	11
4.6	Ergebnis des Anhörungsverfahrens	12
4.6.1	Vernehmlassungspartner	12
4.6.2	Wichtigste Rückmeldungen	12
4.6.3	Fazit aus der Vernehmlassung	12
5	Finanzielle Auswirkungen insgesamt	12
6	Antrag.....	12

1 Zusammenfassung

Die Kaufmännische Berufsschule Emmental (KBSE) mit rund 530 Lernenden ist zusammen mit der kaufmännischen Berufsschule Langenthal (kbsl) eine der kleinsten selbständigen Berufsfachschulen im Kanton. Der Regierungsrat hat am 5. Mai 2010 (RRB Nr. 0693/2010) dem Kaufmännischen Verein Emmental die Führung der KBSE nur noch befristet bis Ende Juli 2014 übertragen und dem Kaufmännischen Verband Bern (KV Bern) als Rechtsnachfolger des Kaufmännischen Vereins Emmental keinen Bildungsauftrag für die kaufmännische Grundbildung im Emmental mehr erteilt. Die KBSE soll auf das Schuljahr 2014/15 hin kantonalisiert und die Klassen dem künftigen Berufsbildungszentrum Emme (bzemme) als neue Abteilung angegliedert werden. Die Vorbereitungen für den Zusammenschluss schreiten planmässig voran. Der KV Bern und der Kanton, vertreten durch den Erziehungsdirektor, haben eine Vereinbarung über die Kantonalisierung der KBSE ausgehandelt. Der Regierungsrat muss diese Vereinbarung genehmigen und den Zusammenschluss der KBSE mit der bfe formell beschliessen, da es sich um eine wesentliche Veränderung der kantonalen Berufsfachschulstruktur handelt. Die Lehrkräfte der KBSE, die schon bisher dem kantonalen Lehreranstellungsgesetz unterstellt waren, werden übernommen. Das administrative Personal ist von der KBSE privatrechtlich angestellt. Für die 150 Stellenprozent Sekretariatspersonal und 150 Stellenprozent Hausdienst und Reinigungspersonal wird dem Regierungsrat gleichzeitig be-

antrag, diese Stellen haushaltneutral in den Stellenetat des Kantons zu überführen. Der Zusammenschluss bringt ein Sparpotenzial von ca. CHF 150'000.--.

Im November 2013 hat der Grosse Rat des Kantons Bern im Rahmen der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) eine Planungserklärung zur administrativen Integration der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg (GSO) in das neue Bildungszentrum Emme (bzemme) ohne Gegenstimme genehmigt. Die GSO soll unter dem bisherigen Namen als Filialstandort des bzemme in Koppigen weitergeführt werden. Mit dieser Massnahme können im bzemme zusätzliche Einsparungen von jährlich ca. CHF 100'000.-- erzielt werden. Zudem ist mittelfristig mit weiteren Einsparungen aufgrund des Zusammenschlusses durch Nutzung von Synergien zu rechnen.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 16 Abs. 3 und Art. 35 Abs. 2 und Art. 51
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111), Art. 34 Abs. 2
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14

3 Zusammenschluss der privaten Kaufmännischen Berufsschule Emmental mit der kantonalen Berufsfachschule Emmental zum neuen Bildungszentrum Emme

3.1 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1.1 Ausgangslage

Im Rahmen des strategischen Projektes „Optimierung Berufsschulorganisation 08“, Schulstrukturen bei den kaufmännischen Berufsfachschulen wurde dem Regierungsrat im Jahre 2010 der Zusammenschluss der Kaufmännischen Berufsschulen in Langenthal und in Burgdorf mit den regionalen kantonalen Berufsfachschulen beantragt. Das Projekt konzentrierte sich auf die Region Oberaargau-Emmental, da hier im Vergleich zu den anderen Regionen kleine private Schulen tätig sind, deren Flexibilität zur Reaktion auf den Schülerrückgang aufgrund ihrer Grösse bezweifelt wird. Ähnlichen Problemen in Lyss und Interlaken wurde im Jahr 1997 resp. 2005 mit einer Zusammenführung mit den lokalen kantonalen Berufsbildungszentren mit Erfolg entgegengewirkt.

In der Anhörung der Gemeinden Burgdorf und Langnau stiess das Vorhaben grundsätzlich auf Zustimmung. Da es sich um eine wesentliche Veränderung der kantonalen Berufsfachschulstruktur handelt, muss der Regierungsrat den Zusammenschluss der KBSE mit der bfe formell beschliessen.

Das administrative Personal (150 Stellenprozente) ist von der KBSE privatrechtlich angestellt, die Anstellungsbedingungen orientieren sich seit 2007 am kantonalen Personalrecht. Das administrative Personal wird vom Kanton übernommen. Die Löhne sind heute Bestandteil des jährlichen Betriebsbeitrags des Kantons an den KV Bern.

Die KBSE wird bezüglich der Grundbildung vom Kanton nach den Vorgaben der Berufsbildungsgesetzgebung subventioniert. Die Lehrkräfte sind gemäss der Lehreranstellungsgesetz-

gebung öffentlich-rechtlich angestellt. Die Lehrkräfte werden vom Kanton übernommen. Bei einer Übernahme ändert sich nur der Arbeitgeber. Die Löhne sind heute Bestandteil des jährlichen Betriebsbeitrags des Kantons an den KV Bern.

Der Hauswart und das Reinigungspersonal (150 Stellenprozente) sind immer noch von der Stadt Burgdorf angestellt, weil das Schulgebäude in ihrem Eigentum war, bis es im Jahre 2003 von der Stiftung Kaufmännische Berufsschule Emmental gekauft wurde. Diese Personen sind bereit, auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses zum Kanton zu wechseln. Weiter werden die Mietverträge zwischen dem KV Bern und der Stiftung kaufmännische Berufsschule Emmental bzw. der Einwohngemeinde Langnau betreffend die Liegenschaften Burgdorf, Zähringerstrasse 15, bzw. Langnau, Bleichweg 11, vom Kanton übernommen. Der anfallende Mietzins sowie die Löhne des Hauswarts und des Reinigungspersonals sind heute Bestandteil des jährlichen Betriebsbeitrags des Kantons an den KV Bern.

Die Übernahme erfolgt somit für den Kanton haushaltneutral und ist in dessen Budget enthalten.

3.1.2 Grundzüge der Vorlage

Durch den Zusammenschluss der KBSE mit der bfe entsteht in der Region ein berufsfeldübergreifendes Kompetenzzentrum unter einheitlicher kantonaler Führung und Finanzierung. Die zwei Rektorenstellen können auf eine reduziert werden. Im Hinblick auf den Zusammenschluss wurde der jetzige Rektor der bfe befristet angestellt. Er wird nach dem Zusammenschluss im Unterricht tätig sein.

Mit dem Zusammenschluss der KBSE und der bfe wird ein neues Bildungszentrum entstehen: das Bildungszentrum Emme (bzemme). Den Ausbildungsbetrieben der Region steht für alle im bzemme angebotenen Berufe ein kompetenter Ansprechpartner gegenüber.

Das aus der Zusammenführung entstehende bzemme ist in seiner Grösse mit den Berufsbildungszentren in anderen Regionen vergleichbar (ca. 2'500 Lernende). Die Bildungsstandorte der Verwaltungsregion Oberaargau-Emmental werden im Sinne der Bildungsstrategie und des Richtplans gestärkt. Die Lernenden profitieren vom schulübergreifenden Angebot an Freifächern und Stützkursen. In Projektarbeiten können Kompetenzen interdisziplinär und berufsfeldübergreifend genutzt werden, der Austausch von Lehrpersonen zwischen den Standorten wird vereinfacht.

Prozesse in der Verwaltung und Schulführung können zusammengeführt werden. Konkrete Synergien bestehen insbesondere im Budgetprozess und im Reporting/Controlling, bei Versicherungsfragen und bei der Bewirtschaftung der Schulinfrastruktur.

3.1.3 Termine, Vorgehensplan, Zuständigkeiten

Die Zusammenführung und Kantonalisierung der KBSE erfolgt per 1. August 2014. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) hat den Prozess in einer Projektorganisation eng begleitet. Alle Teilprojekte sind auf Kurs.

Die Abteilungsleitungen des bzemme werden bis Ende März 2014 über ein internes Bewerbungsverfahren besetzt. Die Anstellung der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter liegt in der Kompetenz der Schulleitung.

Die Übernahme der Lehrkräfte der KBSE ist unproblematisch, sie sind bereits heute nach der Lehreranstellungsgesetzgebung angestellt, weshalb nur die Anstellungsbehörde ändert. Die privatrechtlich angestellten Sekretariatsmitarbeitenden der KBSE sind schon seit mehreren

Jahren in der Berner Lehrerversicherungskasse (BLVK) versichert. Sie können bei der BLVK versichert bleiben.

Der heute bei der Stadt Burgdorf angestellte Hauswart muss in die Bernische Pensionskasse (BPK) wechseln, weil er beim Eintritt noch nicht 50 Jahre alt ist (Art. 4 des Reglements BPK). Er ist heute bei der Personalvorsorgestiftung Region Emmental (PRE) versichert. Dieser Wechsel hat für den Kanton keine finanziellen Folgen. Das Reinigungspersonal ist in keiner Pensionskasse versichert.

3.2 Vereinbarung zwischen dem KV Bern und dem Kanton Bern betreffend Kantonalisierung der KBSE und Zusammenschluss mit der bfe

Im Vereinbarungsentwurf vom 14. Februar 2014 zwischen dem KV Bern und dem Kanton Bern betreffend Kantonalisierung der KBSE und Zusammenschluss mit der bfe wird die Übernahme des Schulbetriebs durch den Kanton vertraglich vorbereitet. Es wird mit dem KV Bern vereinbart, dass die Lehrkräfte und das administrative und technische Personal vom Kanton übernommen werden. Weiter wird sichergestellt, dass der Kanton in keine weiteren Verbindlichkeiten des KV Bern wird eintreten müssen, als die in der Vereinbarung erwähnten. Diese Vereinbarung muss vom Regierungsrat genehmigt werden. Der Erziehungsdirektor soll mit diesem Beschluss zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt werden.

3.3 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Durch den Zusammenschluss der beiden bisherigen Schulen zu einer grösseren Schule können Synergien genutzt und ein positiver Effekt auf die Bildungsqualität realisiert werden (berufsfeldübergreifende Strategie, flexiblerer Einsatz der Lehrpersonen und optimalere Nutzung der Gebäude). Dies steht im Einklang mit den Regierungsrichtlinien und der Bildungsstrategie.

3.4 Auswirkungen auf Organisation, Personal, Finanzen, Sachwerte, IT und Raum

3.4.1 Organisation, Personal und Finanzen

Das bzemme wird in fünf Abteilungen gegliedert werden: Kaufmännische Grundbildung, Gewerbliche Grundbildung Burgdorf, Gewerbliche Grundbildung Langnau, Brückenangebote und Weiterbildung. Die KBSE wird in der Aufbauorganisation des bzemme als eigenständige Abteilung geführt, für deren Leitung 90 bis 100 Stellenprozent zur Verfügung stehen.

Die Grundlagen für die Berechnung des Schulleitungspools und des Schulpools sind im Anhang 1 der BerV geregelt. Berücksichtigt werden die Anzahl Auszubildende, die Anzahl Lektionen und die Anzahl Mitarbeitende sowie ein Grundzuschlag von 15 Stellenprozent. Letzterer wird mit dem Zusammenschluss nur noch einmal berechnet, was zu einer entsprechenden Einsparung führt, während die anderen Parameter konstant bleiben. Die Zusammenführung der bfe und der KBSE spart, wie weiter oben ausgeführt, eine Rektorenstelle ein oder auf den Schulleitungs- und Schulpool bezogen total 122.74 Stellenprozent oder ca. CHF 150'000.--.

Zahlen SJ 2012 - 2013						
<i>SL-Pool = Anzahl Auszubildende*0.05 + Anzahl gehaltswirksame Lektionen*0.14 + Anzahl Mitarbeitende*0.2 + 15</i>						
Pool mit Fachreferenten	bfe		KBSE		bzemme	
Anzahl Auszubildende	1976	98.80	529	26.45	2505	125.25
Lektionen pro Woche	2140	299.60	535	74.90	2675	374.50
Mitarbeitende (Köpfe)	143	28.60	40	8.00	183	36.60
Faktor	15	15	15	15	15	15
Zusatz						
10% Abzug (SL Pool > 500%)		0.00		0.00		55.14
SL-Pool		442.00		124.35		496.22
S-Pool (75% vom SL-Pool)		331.50		93.26		372.16
Total Pool		773.50		217.61		868.38
			Total	991.11	>	868.38
					Differenz	-122.74

Aktuelle Vergleiche mit anderen Berufsfachschulen zeigen auch nach dem Zusammenschluss eine unterdurchschnittliche Ausstattung des bzemme mit Administrativpersonal. Als Synergieeffekt entsteht deshalb nicht primär ein Sparpotenzial sondern die Möglichkeit, schon länger festgestellte Unsicherheiten und Überlastungssituationen zu eliminieren, indem, z. B. Stellvertretungsmöglichkeiten im Schulsekretariat organisatorisch möglich werden. Weiter wurde die Gelegenheit genutzt, um auch die KBSE auf das gemeinsame Schulverwaltungssystem Evento umzustellen, was der Strategie des Kantons entspricht.

Somit müssen in den kantonalen Stellenetat für den Bereich Administration 150 Stellenprozentante sowie für den Hauswart und das Reinigungspersonal 150 Stellenprozentante überführt werden. Die Lohnkosten für diese Stellen sind im Budget eingestellt. Sie wurden bis anhin über den Betriebsbeitrag abgegolten. Die Überführung der Stellen ist haushaltneutral bzw. bringt eine kleine Einsparung, weil das kantonale Gehalt für den Hauswart leicht unter demjenigen der Stadt Burgdorf liegen wird.

3.4.2 Übertragung der Sachwerte

Das Inventar (Geräte, Mobiliar und übrige Anlagen) wird auf den Übertragungszeitpunkt 31. Juli 2014 unentgeltlich in das Eigentum des Kantons überführt. Der Kanton Bern hat die vorhandenen Anlagen und Geräte zum Zeitpunkt der Beschaffung über die Betriebsbeiträge in der laufenden Rechnung finanziert. Diese sind jeweils im Rechnungsjahr der Beschaffung in der laufenden Rechnung des Kantons vollständig abgeschrieben worden. Im Rahmen der Zusammenführung müssen seitens des Kantons diese Mobilien, Geräte und übrigen Anlagen ins Verwaltungsvermögen aufgenommen werden. Sie müssen ins Inventar des bzemme überführt werden.

3.4.3 Mietverträge

Das Schulhaus der KBSE am Standort Burgdorf, Zähringerstrasse 15, ist Eigentum der Stiftung Kaufmännische Berufsschule Emmental (Vermieterin). Sie hat mit dem KV Bern einen Mietvertrag abgeschlossen. Der Verein „Berufliche Weiterbildungskurse Burgdorf“ hat mit dem KV Bern einen Untermiet- und Dienstleistungsvertrag zur hauptsächlichen Nutzung von Schulräumen nach 17.30 Uhr abgeschlossen. Die Mieteinnahmen werden in der Laufenden Rechnung der KBSE als Ertrag verbucht.

Am Standort Langnau mietet der KV Bern von der Einwohnergemeinde Langnau im Berufsschulhaus, Bleicheweg 11, das ganze dritte Stockwerk bzw. 27 % der Nutzungsfläche. Die übrige Nutzfläche wird bereits vom Kanton für die BFE gemietet.

Dem Regierungsrat wird beantragt, die folgenden Mietverträge vom KV Bern zu übernehmen:

Mietvertrag vom 26. März 2003 zwischen der Stiftung Kaufmännische Berufsschule Emmental und dem KV Bern (Rechtsnachfolger des ehemaligen, im Mietvertrag genannten, „Verein Kaufmännische Berufsschule Emmental“) über die Liegenschaft **Zähringerstrasse 15, 3400 Burgdorf**

Schulräume (2. UG, 1. UG, EG, OG): Total 3'772 m²

Mietdauer: 1. April 2003 bis 31. Juli 2012

Kündigungsfrist: 2 Jahre, erstmals auf den 31. Juli 2012. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Mietvertrag stillschweigend jeweils um weitere 5 Jahre.

Mietzins: CHF 405'516.-- p.a., zahlbar in vierteljährlichen Raten. Letzte Mietzinsanpassung 1. April 2011. Für die Nebenkosten werden rund CHF 261'000.-- veranschlagt..

Mietvertrag vom 8. Oktober 2001 zwischen der Einwohnergemeinde Langnau und dem KV Bern (Rechtsnachfolger des ehemaligen, im Mietvertrag genannten, „Verein Kaufmännische Berufsschule Emmental“) über die Liegenschaft **Bleicheweg 11, 3550 Langnau**

Berufsschulhaus (27 % der Nutzungsfläche)

Mietdauer: 1. August 2001 bis 31. Juli 2011

Kündigungsfrist: 2 Jahre, erstmals auf den 31. Juli 2011. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Mietvertrag stillschweigend jeweils um weitere 3 Jahre.

Mietzins: CHF 137'980.-- p.a., zahlbar in monatlichen Raten. Für die Nebenkosten werden rund CHF 39'000.-- veranschlagt.

Die notwendigen Vertragsüberschreibungen erfolgen unter der Federführung des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG) der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Da die Mietzinse gleich hoch sind wie der bisherige Subventionsbeitrag des Kantons an das KV Bern, fallen beim Kanton keine zusätzlichen Kosten an.

3.4.4 Mietkosten, delegierte Ausgaben

Kosten pro Jahr CHF 843'496.--

Aufgeteilt in:	Burgdorf - Basismietzins netto	CHF 405'516.--
	Burgdorf - Nebenkosten	CHF 261'000.--
	Langnau - Basismietzins netto	CHF 137'980.--
	Langnau - Nebenkosten	CHF 39'000.--

Jährliche Gesamtkosten und massgebende Kreditsumme

CHF 843'496.--

Es handelt sich um wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, die gemäss Art. 51 BerG in der delegierten Ausgabenkompetenz des Regierungsrates sind. Es besteht keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt.

Die Ausgabenbewilligung wird für eine Dauer von 10 Jahren befristet, d.h. vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2024.

Die im MBA eingestellten Beiträge für die Mietzinse für beide Mietobjekte werden auf den Zeitpunkt der Kantonalisierung an das AGG übertragen. Die Nettomietkosten liegen unter den kantonalen Standardmietkosten.

3.4.5 Finanzierung

Die Ausgaben sind im Voranschlag und im Finanzplan des Amts für Grundstücke und Gebäude und der Erziehungsdirektion enthalten. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der gemäss Ziffer 4 des Beschlussentwurfs abgelöst wird. Die Genehmigung der jährlichen Voranschläge bleibt vorbehalten.

3.4.6 Bedingungen

Der Nettomietzins in Burgdorf von CHF 405'516.-- wurde letztmals per 1. April 2011 angepasst und basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand Februar 2011. Er kann jeweils jährlich an die Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden. Die Teuerung wird dem Kanton Bern zu 100 % belastet.

Der Nettomietzins in Langnau von CHF 137'980.-- wurde letztmals per September 2013 angepasst. Er kann jeweils jährlich per 1. Januar dem Referenzzinssatz, den Veränderungen des Landesindex der Konsumentenpreise und der Allgemeinen Kostensteigerung angepasst werden.

3.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinde Burgdorf wie auch die Gemeinden Langnau, Konolfingen und Koppigen stehen hinter einem stark positionierten bzemme, das eine Ausstrahlung in der Bildung der Sekundarstufe II in der Region hat. Die Massnahme wird diese Position stärken. Sie haben sich bereits im Jahr 2010 für einen Zusammenschluss ausgesprochen.

3.6 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Zusammenschluss unterstützt eine Weiterentwicklung der beiden heutigen Berufsfachschulen im Emmental, welche so besser gerüstet sind, um künftige Herausforderungen in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft anzugehen.

3.7 Ergebnis des Anhörungsverfahrens

3.7.1 Vernehmlassungspartner

Den Vernehmlassungspartnern wurden im Jahr 2010 die identischen Vorhaben in Burgdorf und Langenthal gemeinsam unterbreitet. Folgende Institutionen haben sich zum Vorhaben geäussert:

- Schulen: Leitungen und Schulräte der Kaufmännischen Berufsschule Emmental, Kaufmännischen Berufsschule Langenthal, Berufsfachschule Emmental, Berufsfachschule Langenthal
- Bisherige Träger: Kaufmännischer Verein Oberaargau, Kaufmännischer Verein Emmental, bzw. anschliessend Kaufmännischer Verband Bern
- Standortgemeinden: Burgdorf, Langnau, Langenthal, Huttwil
- Regionale Institutionen: Region Oberaargau, Verein Bildungsraum Emme
- Dach-Organisationen der Arbeitswelt: Berner KMU, HIV Kanton Bern, Arbeitgeberverband des Kantons Bern, Lehrerinnen und Lehrer Bern, Gewerkschaftsbund Kanton Bern, Angestellte Bern, Interessengemeinschaft kaufmännische Grundbildung Bern

3.7.2 Wichtigste Rückmeldungen

In der Vernehmlassung waren der KV Bern und die nahestehende Organisation „Angestellte Bern“ gegen eine Fusion der beiden Schulen. Der KV Bern hätte eine Fusion der beiden kaufmännischen Schulen Langenthal (kbsl) und Burgdorf (KBSE) mit einer privaten Trägerschaft bevorzugt.

Die Regionen und Standortgemeinden haben die Zusammenführung unterstützt, da sie zu einer Stärkung der lokalen Bildungszentren führt. Die Frage der Trägerschaft war für sie dabei sekundär. Einzelne, wie der Verein Bildungsraum Emme, die Region Oberaargau, der HIV Kanton Bern, Berner KMU sowie die Standortgemeinden bevorzugten die Kantonalisierung mit einer Übergangsfrist von vier Jahren.

3.7.3 Fazit aus der Vernehmlassung

Die Erziehungsdirektion sah eine breite Zustimmung zur Weiterentwicklung der Schulstrukturen in den Regionen Oberaargau und Emmental als gegeben. Die Frage der Trägerschaft war zwar nach wie vor umstritten, da die bisherigen Träger an ihrer Überzeugung festhielten, eine Übertragung der Führung von kaufmännischen Berufsfachschulen an den KV Bern sei zu bevorzugen. In der Folge hat dann aber der Regierungsrat mit der befristeten Erteilung des Übertragungsvertrages an den KV Bern ein klares Zeichen gesetzt im Hinblick auf einen Zusammenschluss unter kantonaler Trägerschaft. In den folgenden Projektarbeiten hat der KV Bern immer konstruktiv mitgearbeitet. Mit Beschluss der vorliegenden Anträgen setzt der Regierungsrat um, was er 2010 vorgespurt hat.

4 Aufhebung der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg und Angliederung an das Bildungszentrum Emme

4.1 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Die KBSE und das Zusammenlegungsprojekt im Hinblick auf das bzemme wird seit dem 1. Februar 2014 durch den bisherigen Direktor der Gartenbauschule Oeschberg (GSO), Thomas Wullimann, geführt. Der neue Rektor hat sich im Anstellungsverfahren nach einer ordentlichen externen Ausschreibung erfolgreich durchgesetzt. Nach Bekanntgabe des Wechels des bisherigen Direktors der GSO und im Zuge der parlamentarischen Diskussion zu ASP 2014 haben die Abteilungsleiter der GSO die Idee einer Angliederung der GSO an das bzemme lanciert. Damit sollte die GSO gestärkt und Synergien genutzt werden. Um die Idee zu vertiefen wurde bei der Standortgemeinde, bei Vertretern der Berufsorganisationen und bei der Projektorganisation des neuen bzemme sondiert. Die Reaktionen waren positiv. Der Regierungsrat wurde Anfang September 2013 über diese Option informiert. Anschliessend wurden die ordentlichen Prüfarbeiten weitergeführt, mit einer offiziellen Konsultation des Schulrates, der Standortgemeinden und der Berufsorganisationen. Im November 2013 hat der Grosse Rat des Kantons Bern im Rahmen von ASP 2014 eine Planungserklärung zur administrativen Integration GSO in das neue bzemme ohne Gegenstimme genehmigt (134Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen). Weitere Planungserklärungen wurden überwiesen, wonach der Kanton mit den Partnerorganisationen und Branchenverbänden zusammen eine Neuausrichtung prüfen soll. Zudem sollen Kostenoptimierungen gesucht, die Rektorenstellen von heute drei auf eine reduziert und ein Einbezug der Gartenbauschule Hünibach geprüft werden, um auch dort Kosten zu optimieren.

4.1.1 Grundzüge der Vorlage

Durch die Integration der GSO in das neue bzemme können berufsfeldübergreifend Synergien genutzt werden, welche sich finanziell und qualitativ positiv niederschlagen. Bereits heute besteht auf Grund regionaler Nähe und gleichen Berufsfeldern eine enge Zusammenarbeit, z. B. Austausch von Lehrpersonen, gemeinsame Lehrpläne und Weiterbildung. Durch die Aufhe-

bung einer Führungsstufe und das zentrale Führen des Rechnungs- und Personalwesens können rasch Einsparungen erzielt werden, auch weil in diesen Bereichen an der GSO Pensionierungen anstehen.

Als Alternativen zur Integration der GSO in das bzemme standen eine Anbindung an das Inforama Zollikofen, die Berufsfachschule Langenthal (bfsl), das Berufs- und Weiterbildungszentrum Lyss (BWZ Lyss) oder die Gartenbauschule Hünibach zur Diskussion. Da kein anderer Zusammenschluss annähernd die gleichen Vorteile gebracht hätte, wurden diese Varianten aber alle verworfen.

Zusammenarbeit GSO mit	Vorteile	Nachteile
Inforama	– Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Obst und Beeren (FOB)	– Unterschiedliche Unterstellungen (VOL/ERZ) – Inforama: Fokus auf landwirtschaftliche Berufe – Unterschiedliche Anstellungsbedingungen
bfsl	– Keine	– keine gemeinsamen Berufsfelder
BWZ Lyss	– gleiche Berufe (Florist, Gärtner)	– Distanz – Verwaltungsregion Seeland
Gartenbauschule Hünibach	– Gärtner/in	– Distanz – Verwaltungsregion Oberland – Neue Strategie im Aufbau – Grundlegend andere Ausbildungsphilosophie (biodynamisch)

4.1.2 Termine, Vorgehensplan, Zuständigkeiten

Die Aufhebung der Selbstständigkeit und Integration der GSO in das bzemme soll per 1. August 2014 erfolgen. Bis zur Neubesetzung der Stelle des Standortleiters bzw. der Standortleiterin wird die GSO durch den bisherigen Stv. Direktor geführt.

Das MBA initialisiert parallel dazu ein Projekt zur Überprüfung und Überarbeitung des Profils der Abteilung GSO mit Einbezug des Schulrates und der Verbände.

4.2 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Durch die Integration der GSO in das bzemme können Synergien genutzt und ein positiver Effekt auf die Bildungsqualität realisiert werden (berufsfeldübergreifende Strategie, flexiblerer Einsatz der Lehrpersonen und optimalere Nutzung der Gebäude). Dies steht im Einklang mit den Regierungsrichtlinien und der Bildungsstrategie.

4.3 Auswirkungen auf Organisation, Personal, Finanzen, Sachwerte, IT und Raum

4.3.1 Organisation, Personal und Finanzen

Die Aufbauorganisation des bzemme wird um eine Abteilung „Gartenbauschule Oeschberg“ ergänzt. Das bzemme besteht somit aus den sechs Abteilungen: Kaufmännische Grundbildung, Gewerbliche Grundbildung Burgdorf, Gewerbliche Grundbildung Langnau, Brückenangebote, Weiterbildung und Gartenbauschule Oeschberg. Die Gartenbauschule wird künftig vor Ort durch einen Standort- bzw. Abteilungsleiter (60 bis 80 %) geführt.

Die Integration der GSO in das bzemme hat einen weiteren Abbau des Schul- und Schuladministrationspools um 47.42 % zur Folge.

Zahlen SJ 2012 - 2013						
<i>SL-Pool = Anzahl Auszubildende*0.05 + Anzahl gehaltswirksame Lektionen*0.14 + Anzahl Mitarbeitende*0.2 + 15</i>						
Pool mit Fachreferenten	bzemme (bfe+KBSE)		GSO		bzemme mit GSO	
Anzahl Auszubildende	2505	125.25	261	13.05	2766	138.30
Lektionen pro Woche	2675	374.50	672	94.08	3347	468.58
Mitarbeitende (Köpfe)	183	36.60	69	13.80	252	50.40
Faktor	15	15	15	15	15	15
Zusatz						
10% Abzug (SL Pool > 500%)		55.14		0.00		67.23
SL-Pool		496.22		135.93		605.05
S-Pool (75% vom SL-Pool)		372.16		101.95		453.79
Total Pool		868.38		237.88		1058.84
			Total	1106.26	>	1058.84
					Differenz	-47.42

Ein langjähriger Mitarbeiter der GSO wird im Juli 2014 pensioniert. Seine 50-Prozentstelle im Bereich Rechnungswesen wird nicht neu besetzt, seine Aufgaben werden vom Verwaltungspersonal in Burgdorf übernommen. Aus dieser Angliederung können damit zusätzlich ca. CHF 100'000.-- pro Jahr an Personalkosten in der Schulleitung und Buchhaltung eingespart werden.

Es wird angestrebt, dass durch diesen Zusammenschluss weitere Synergien genutzt werden können, was mittelfristig zu zusätzlichen Einsparungen führt. Diese können aktuell noch nicht beziffert werden.

4.3.2 Sachwerte, IT und Raum

Da die Schulen des bzemme alle mit der kantonalen Schulverwaltung Evento arbeiten, profitiert die GSO von der besseren Unterstützung durch den ausgebildeten Superuser/in des Zentrums. Effizienz und Qualität der Datenverarbeitung können erhöht werden.

Die Aufhebung der Selbstständigkeit und Integration der GSO in das bzemme hat keine Auswirkungen auf die Sachwerte und die Immobilien, die Anlagen der GSO sind im Eigentum des Kantons.

4.4 Auswirkungen auf die Gemeinden

Für die Gemeinde Koppigen ist wichtig, dass der Standort der GSO gesichert ist, auch wenn die Schule ihre Selbstständigkeit verliert. Die Gemeinde begrüsst aus diesem Grund das Vorhaben. Die GSO ist ein wichtiger Bestandteil von Koppigen und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die ganze Region.

4.5 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Zusammenschluss unterstützt eine Weiterentwicklung der drei heutigen Berufsfachschulen im Emmental, welche so besser gerüstet sind, um künftige Herausforderungen in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft anzugehen. Das Angebot an Grund- und Weiterbildung der Gärtner und Floristen in verschiedenen Fachrichtungen ist für die Branche von nationaler Bedeutung. Der Schulrat der GSO und die betroffenen Verbände (Jardin Suisse, Gärtner Bern, Jardin Suisse (Berner Oberland und Oberwallis), Schweizerischer Floristenverband) wollen sich in einem Projekt zur Überprüfung und Überarbeitung des Profils der Abteilung GSO einbringen. Die Durchführung der öga, Fachmesse der grünen Branche, darf nicht gefährdet werden.

4.6 Ergebnis des Anhörungsverfahrens

4.6.1 Vernehmlassungspartner

An der Konsultation teilgenommen haben:

- Einwohnergemeinde Koppigen
- Stadt Burgdorf
- Schulrat GSO
- Schulrat bfe
- Schulrat KBSE
- Jardin Suisse
- Gärtner Bern
- Jardin Suisse (Berner Oberland und Oberwallis)
- Schweizerischer Floristenverband
- Abteilungsleiter GSO

4.6.2 Wichtigste Rückmeldungen

Der Vorsteher des MBA begrüßte am 15. Januar 2014 die Behörden, den Schulrat und die Branchenverbände zu einem Table ronde. Dabei wurden folgende Aspekte eingebracht, welche bei den Umsetzungsarbeiten berücksichtigt werden sollten.

- Beibehaltung der „Marke“ GSO oder eines ähnlichen Brands mit klarem Profil
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den einschlägigen Organisationen der Arbeitswelt
- Weiterführung der Fachmesse der grünen Branche „öga“
- weiterhin wahrnehmen der überbetrieblichen Kurse
- ev. Übernahme weiterer Aufgaben
- Start eines Projekts unter der Aufsicht des MBA mit den betreffenden Organisationen der Arbeitswelt und dem Schulrat des bzemme

4.6.3 Fazit aus der Vernehmlassung

Die betroffenen Verbände (Jardin Suisse, Gärtner Bern, Jardin Suisse (Berner Oberland und Oberwallis), Schweizerischer Floristenverband) wünschen eine Überarbeitung des Profils und der Strategie der GSO, die sie mitgestalten wollen. Die Integration der GSO in das bzemme wird mehrheitlich begrüßt. Die grüne Branche soll gestärkt aus dieser Situation hervorgehen.

5 Finanzielle Auswirkungen insgesamt

Durch die Zusammenführung der bfe und KBSE und die Integration der GSO werden insgesamt 170.16 % im Schul- und Schuladministrationspool eingespart (siehe Ziff. 3.3.1). Im **Total kann mit einem Spareffekt von jährlich mindestens CHF 250'000.--** gerechnet werden.

6 Antrag

Dem Regierungsrat wird beantragt:

- die Vereinbarung zwischen dem Kaufmännischen Verband Bern und dem Kanton, v. d. den Erziehungsdirektor, betreffend die Kantonalisierung der Kaufmännischen Berufsschule Emmental zu genehmigen. Der Erziehungsdirektor wird zur Unterzeichnung ermächtigt;
- die Kaufmännische Berufsschule Emmental per 1. August 2014 mit der gewerblich-industriellen Berufsfachschule Emmental zum Bildungszentrum Emme zusammenzuschliessen;
- die 150 Stellenprozent für das administrative Personal und die 150 Stellenprozent für das Haus- und Reinigungspersonal, welche bisher über die private Trägerschaft angestellt bzw. finanziert wurden, haushaltneutral in den Stellenetat des Kantons zu übernehmen;

- den Mietvertrag Schulhaus Zähringerstrasse 15, 3400 Burgdorf durch den Kanton/AGG zu übernehmen und den Mietzins gemäss Ziffer 3.4.3 zu bewilligen;
- den Mietvertrag Schulhaus Bleicheweg 11, 3550 Langnau i.E. durch den Kanton/AGG zu übernehmen und den Mietzins gemäss Ziffer 3.4.3 zu bewilligen;
- die Selbständigkeit der kantonalen Gartenbauschule Oeschberg aufzuheben und als Abteilung GSO per 1. August 2014 dem Bildungszentrum Emme anzugliedern.

Auskunft: Antoinette Hofmann Ganz, Vorsteherin Abteilung Betriebswirtschaft und Recht,
MBA, 031 633 87 18